

# Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 8. Mai 2019, 20.00 Uhr in der Rümlihalle Schachen

## Traktanden

1. **Jahresbericht 2018 des Gemeinderates**, Kenntnisnahme
2. **Gemeinderechnung 2018**
  - 2.1 Genehmigung
    - 2.1.1 Laufende Rechnung
    - 2.1.2 Investitionsrechnung
    - 2.1.3 Bestandesrechnung
  - 2.2 Verwendung des Ertragsüberschusses von Fr. 889'462.06; Beschlussfassung
3. **Ersatz Hauptleitung Entlebucherstrasse der Gemeindewasserversorgung Werthenstein**, Genehmigung Abrechnung Sonderkredit
4. **Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019**, Genehmigung
5. **Orientierungen, Hinweise, Umfrage**

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 3. Mai 2019 ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Werthenstein geregelt haben. Die Unterlagen zu den Traktanden und das Stimmregister liegen während 16 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Werthenstein zur Einsichtnahme auf (§ 22 Stimmrechtsgesetz bzw. Art. 19 Abs. 2 lit. c Gemeindeordnung). Die vorliegende Einladung mit dem Kurzbericht des Gemeinderates wird jeder Haushaltung zugestellt. Weitere Exemplare und vollständige Ausdrücke des Jahresberichts und der Jahresrechnung können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Im Übrigen wird auf die Publikationen unter [www.werthenstein.ch](http://www.werthenstein.ch) verwiesen.

Zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung laden wir Sie freundlich ein.

Wolhusen-Markt, März 2019  
Gemeinderat Werthenstein



Mittwoch, 24. April 2019, 20.00 Uhr  
Restaurant Kloster, Werthenstein



Montag, 29. April 2019, 20.00 Uhr  
Restaurant Kloster, Werthenstein



Donnerstag, 25. April 2019, 20.00 Uhr  
Restaurant Rössli, Schachen

Partei-  
versammlungen

# Traktandum 1

## Jahresbericht 2018 des Gemeinderates, Kenntnisnahme

Der Jahresbericht 2018 wird an der Gemeindeversammlung vom 8. Mai 2019 ausführlich erläutert. Zudem kann der Bericht auf der Gemeindeverwaltung Werthenstein sowie auf der Homepage ([www.werthenstein.ch](http://www.werthenstein.ch)) eingesehen werden.

# Traktandum 2

## Gemeinderechnung 2018, Genehmigung

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
<b>LAUFENDE RECHNUNG</b>	13'224'822.18	13'224'822.18	11'320'250	11'320'250	12'654'536.03	12'654'536.03
<b>0 Verwaltung</b>	1'168'292.71	258'675.14	1'125'400	242'600	1'238'635.65	308'538.15
Nettoergebnis		909'617.57		882'800		930'097.50
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>	393'907.15	123'960.74	351'700	110'050	326'892.75	119'556.50
Nettoergebnis		269'946.41		241'650		207'336.25
<b>2 Bildung</b>	4'698'068.80	1'803'809.25	4'547'040	1'790'940	4'482'432.70	1'810'795.40
Nettoergebnis		2'894'259.55		2'756'100		2'671'637.30
<b>3 Kultur, Freizeit</b>	87'339.90	1'156.30	84'210		86'574.20	350.00
Nettoergebnis		86'183.60		84'210		86'224.20
<b>4 Gesundheit</b>	942'251.45		847'850		845'806.75	142.00
Nettoergebnis		942'251.45		847'850		845'664.75
<b>5 Soziale Wohlfahrt</b>	2'113'841.90	304'007.10	1'970'700	75'780	1'838'408.60	277'546.70
Nettoergebnis		1'809'834.80		1'894'920		1'560'861.90
<b>6 Verkehr</b>	504'713.80	110'020.90	460'240	104'100	472'052.55	121'885.90
Nettoergebnis		394'692.90		356'140		350'166.65
<b>7 Umwelt, Raumordnung</b>	1'359'145.45	1'285'574.95	912'920	843'850	1'305'915.28	1'218'298.68
Nettoergebnis		73'570.50		69'070		87'616.60
<b>8 Volkswirtschaft</b>	67'732.40	164'884.55	41'470	158'520	51'572.80	161'642.10
Nettoergebnis		97'152.15		117'050		110'069.30
<b>9 Finanzen, Steuern</b>	1'889'528.62	9'172'733.25	978'720	7'994'410	2'006'244.75	8'635'780.60
Nettoergebnis		7'283'204.63		7'015'690		6'629'535.85

### Ergebnis laufende Rechnung 2018

Aufwand	Fr. 12'335'360.12
Ertrag	Fr. 13'224'822.18
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr. 889'462.06</b>

## Bericht des Gemeinderates zur Verwaltungsrechnung 2018

Nach dem sehr guten Ergebnis im Vorjahr darf die Gemeinde Werthenstein auch für das Rechnungsjahr 2018 wiederum einen erfreulichen Ertragsüberschuss von Fr. 889'462.06 verbuchen. Der Voranschlag sah noch ein Defizit von Fr. 200'680.00 vor. Dieses gegenüber dem Budget um rund Fr. 1'100'000.00 bessere Ergebnis setzt sich folgendermassen zusammen (wichtigste Abweichungen):

- Mehreinnahmen von rund Fr. 1'300'000.00 bei den ordentlichen und nachträglichen Steuern, davon Fr. 900'000.00 Kapitalgewinnsteuern einer Firma, die per Ende 2017 von Schachen weggezogen ist.
- Rund Fr. 90'000.00 weniger Aufwand bei der sozialen Wohlfahrt (Unterstützungsleistungen und Rückzahlungen, gemindert durch Abgrenzungen nach HRM2).

Die wichtigsten Mehrausgaben sind in folgenden Bereichen auszumachen:

- Vormundschaftswesen: rund Fr. 40'000.00
- Bildung: rund Fr. 135'000.00 (Einführung 2-jähriger Kindergarten, Schulgelder Sekundarstufe und Aufwand Sonderschulung)

- Pflegefinanzierung bei Heimen und Spitex: rund Fr. 90'000.00
- Strassen: rund Fr. 35'000.00 (Vorfinanzierung Salzsilo)
- Forstwesen: rund Fr. 20'000.00 (Beitrag an Waldstrasse Mösl-Langnauerwald)

Alle übrigen Budgetvorlagen konnten grösstenteils eingehalten werden. Der Ertragsüberschuss soll vollumfänglich dem Eigenkapital zugeführt werden und so ein Polster für kommende Jahre bilden. Zusammen mit den Aufwertungsreserven aus der Bilanzanpassung lässt sich die beschlossene Steuerfussreduktion auf 2.25 Einheiten rechtfertigen und verantworten. Die am 19. Mai 2019 zur Abstimmung gelangende Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR 18) wäre für unsere Gemeinde im Minimum ein Nullsummenspiel. Gemäss vorliegender Globalbilanz dürfen wir uns sogar eher zu den Gewinnern zählen und auf eine weiterhin positive Entwicklung unserer Finanzen hoffen.

Die geplanten Investitionen 2018 in den Bereichen Verwaltung und Schulliegenschaften konnten grösstenteils umgesetzt werden. Bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser wurden nebst den budgetierten Posten diverse Projekte aus Vorjahren abgeschlossen. Nicht planbar war der Abrutsch bei der Renggstrasse, was Gesamtkosten von Fr. 234'000.00 auslöste. Weiter wurde im Jahr 2018 das Naturereignis «Felssturz Badflue» abgerechnet. Hier resultiert schlussendlich ein Nettoaufwand nach Abzug der Beiträge der Gebäudeversicherung und der Glückskette im Betrag von rund Fr. 750'000.00. Dies führt zu einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 871'566.55; budgetiert waren hier Fr. 640'000.00. Zusammen mit dem Ertragsüberschuss aus der laufenden Rechnung hat dieses Ergebnis direkt positive Auswirkungen auf den Mittelbedarf und unsere Verschuldung.

Mit je Fr. 17'895'201.43 Aktiven und Passiven in der Bestandesrechnung (Vorjahr Fr. 16'369'229.45) konnte unsere Pro-Kopf Verschuldung wiederum um rund Fr. 300.00 gesenkt werden. Sie beträgt neu Fr. 2'392.00. Zusammen mit dem Ertragsüberschuss aus der laufenden Rechnung 2018 würde sich unser Eigenkapital auf Fr. 2'728'654.66 erhöhen, sofern die Stimmbürger dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Die laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 889'462.06, die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 871'566.55 sowie die Bestandesrechnung seien zu genehmigen. Der Ertragsüberschuss von Fr. 889'462.06 sei vollumfänglich dem Eigenkapital zuzuweisen.

*Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft ob die Rechnung 2017 mit dem übergeordnetem Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 22. Oktober 2018 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.*

## **Bericht der BDO AG zur Rechnung 2018**

### **(umfassend die Zeitperiode vom 01.01. – 31.12.2018)**

Als externe Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinde Werthenstein, bestehend aus Bestandesrechnung und Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung), für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

#### *Verantwortung des Gemeinderates*

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss § 86 ff Gemeindegesetz (GG SRL 150) in Verbindung mit § 67 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG SRL 160) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### *Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss § 23 Gemeindegesetz in Verbindung mit § 67 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, dem Handbuch für Rechnungscommissionen und Controlling-Commissionen des Kantons Luzern und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von

wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften gemäss § 86 ff Gemeindegesetz in Verbindung mit § 67 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden.

#### Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 29. März 2019 / BDO AG



**Pirmin Marbacher**  
Leitender Revisor  
Zugelassener Revisionsexperte



**ppa. Nathalie Bleiker**  
Zugelassene Revisorin

## Finanzkennzahlen

Gemeinde Werthenstein Finanzkennzahlen	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von 5 Jahren mind. 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. Durchschnitt der letzten 5 Jahre	*	416.52 %	204.17 %	264.73 %	223.14 %
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b> Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mind. 10% belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.	3.44 %	5.70 %	8.45 %	13.67 %	12.20 %
<b>Zinsbelastungsanteil I</b> Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 % nicht übersteigen	0.01 %	-1.00 %	-0.74 %	-0.87 %	-0.80 %
<b>Zinsbelastungsanteil II</b> Der Zinsbelastungsanteil II sollte 6% nicht übersteigen	0.01 %	-1.58 %	-1.14 %	-1.39 %	-1.16 %
<b>Kapitaldienstanteil</b> Der Kapitaldienstanteil sollte 8% nicht übersteigen	4.20 %	3.15 %	3.36 %	3.19 %	3.18 %
<b>Verschuldungsgrad</b> Der Verschuldungsgrad sollte 120% nicht übersteigen.	104.62 %	107.64 %	97.68 %	76.37 %	59.95 %
<b>Nettoschuld pro Einwohner/in</b> Nettoschuld pro Einwohner/in; im Maximum das zweifache kantonale Mittel (kant. Mittel Vorjahr = Fr. 1'950.- x 2 ergibt Fr. 3'900.-)	Fr. 3'685.00	Fr. 3'634.00	Fr. 3'505.00	Fr. 2'706.00	Fr. 2'392.00
<b>Bilanzfehlbetrag in % der ordentlichen Steuern</b> Bilanzfehlbetrag max. 1/3 der ordentlichen Steuereinnahmen.	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %

\* Keine Aussage, da im Durchschnitt der letzten 5 Jahre = Nettoinvestitionsabnahme

## Traktandum 3

### Ersatz Hauptleitung Entlebucherstrasse der Gemeindewasserversorgung Werthenstein; Genehmigung Abrechnung Sonderkredit

Rechnungsablage Sonderkredit  
(§ 97 aGG)

**Ersatz Wasserhauptleitung Entlebucherstrasse**

1. Total Ausgaben (Bruttokosten)		Fr.	857'708.70	
2. Einnahmen (Rückerstattungen Private)			15'516.10	
Beitrag GVL			55'418.30	
3. Nettobelastung der Gemeinde		<b>Fr.</b>	<b><u>786'774.30</u></b>	
4. Verbuchungsnachweis				
	Ausgaben	Einnahmen		
Rechnung 2015	Fr.	642'900.25	Fr.	
Rechnung 2016	Fr.	76'034.90	Fr.	3'951.15
Rechnung 2017	Fr.	2'325.00	Fr.	
Rechnung 2018	Fr.	136'448.55	Fr.	66'983.25
Total gemäss Ziffer 1 und 2	<b>Fr.</b>	<b><u>857'708.70</u></b>	<b>Fr.</b>	<b><u>70'934.40</u></b>
5. Kreditabrechnung				
Bewilligte Kredite durch				
Beschluss der Stimmberechtigten vom 26.11.2012		Fr.	750'000.00	
./.. Bruttokosten gemäss Ziffer 1		Fr.	<u>857'708.70</u>	
Kreditüberschreitung		<b>Fr.</b>	<b><u>107'708.70</u></b>	
6. Bemerkungen zur Kreditüberschreitung				
Die Zusatzaufwendungen waren im Vorfeld nicht erkennbar, da es sich ausnahmslos um Werkleitungen handelt, welche unter Boden sind und die Abhängigkeiten sowie der Zustand erst im Verlaufe der Bauarbeiten sichtbar und bekannt wurden. Details können der Bauabrechnung entnommen werden.				
7. Antrag zur Bewilligung eines Zusatzkredites				
Kreditüberschreitung gemäss Ziffer 5: Fr. 107'708.70	<b>Zusatzkredit:</b>	<b>Fr.</b>	<b>107'708.70</b>	

## Bericht der BDO AG zur Sonderkreditabrechnung

An die Stimmberechtigten der Gemeinde Werthenstein zur Abrechnung des Sonderkredits für den Ersatz der Wasserhauptleitung Entlebucherstrasse

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft. Für die Abrechnung des Sonderkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Der von der Gemeindeversammlung bewilligte Sonderkredit von Fr. 750'000 wurde insgesamt um Fr. 107'708.70 überschritten.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 29. März 2019  
BDO AG



Pirmin Marbacher  
Leitender Revisor  
Zugelassener Revisionsexperte



ppa. Nathalie Bleiker  
Zugelassene Revisorin

### Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die vorliegende Sonderkreditabrechnung mit Gewährung eines Zusatzkredites in der Höhe von Fr. 107'708.70 zu genehmigen.

## Traktandum 4

### Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019; Genehmigung

#### Ausgangslage

Am 1. Januar 2018 trat im Kanton Luzern das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) in Kraft. Alle Luzerner Gemeinden müssen die neuen Vorgaben auf das Jahr 2019 umsetzen. Bestandteil davon ist das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2; eine Weiterentwicklung des heutigen Rechnungsmodells für die öffentlichen Gemeinwesen. Mit HRM2 wird die Rechnungslegung auf eine vermehrt betriebswirtschaftliche Sicht ausgerichtet. Weiter werden das Kreditrecht, das Ausgabenrecht und die Vorgaben zu den politischen sowie betrieblichen Steuerungsinstrumenten modernisiert. Finanzplanung und Voranschlag werden durch Gemeindestrategie, Legislaturprogramm sowie Aufgaben- und Finanzplan (AFP) mit integriertem Budget ersetzt. Die Stimmbevölkerung beschliesst mit dem Budget für jede Aufgabe einen politischen Leistungsauftrag und das «Preisschild» (Globalbudget) dazu. In betrieblichen Leistungsaufträgen wird dieser durch die Exekutive (Gemeinderat) konkretisiert. Insgesamt soll das Denken und Handeln in Aufgaben und Leistungen gefördert werden. Die wichtigsten Änderungen der Rechnungslegung sind:

- Grundsatz der transparenten Rechnungslegung: Die Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden zu ihrem tatsächlichen Wert gezeigt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Finanzvermögen wird zu ihren tatsächlichen Werten bilanziert. Dazu werden sie beim Übergang zu HRM2 neu bewertet.
- Neue Begriffe: Es werden neue, zum Teil bereits heute gebräuchliche Begriffe verwendet: Bilanz (früher: Bestandesrechnung), Budget (Voranschlag), Erfolgsrechnung (Laufende Rechnung) sowie Aufgaben- und Finanzplan (Finanz- und Aufgabenplan).
- Neue Aktivierungsgrenze: Neu beträgt die Aktivierungsgrenze für Investitionen gemäss kantonaler Verordnung Fr. 20'000.00 (vorher Fr. 50'000.00).
- Neue Abschreibungsregeln: Die Abschreibungen erfolgen weiterhin linear; finanzpolitisch motivierte Abschreibungen sind nicht mehr gestattet.
- Ausführlichere Berichterstattung: Die Jahresrechnung enthält neu eine Geldflussrechnung und damit mehr Informationen zur Liquidität einer Gemeinde. Neu ist ein ausführlicher Anhang vorgeschrieben: Anlagespiegel, Rückstellungsspiegel, Beteiligungsspiegel, Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen, Eigenkapitalnachweis und zusätzliche Angaben.

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen. Dies bedeutet im Übergang zum HRM2 eine:

- Neubewertung des Finanzvermögens
- Neubewertung des Verwaltungsvermögens
- Neubewertung des Fremdkapitals (vor allem Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen)

Aus diesem Grund wurde ein ausführlicher Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 erstellt. Grundlage für die Neubewertung der Bilanz und die Erstellung des Bilanzanpassungsberichts bildet § 68 FHGG. Die Basis der Neubewertung der Bilanz bildet die Jahresrechnung 2018 und die ausgewiesene Schlussbilanz per 31. Dezember 2018. Die Jahresrechnung 2018 wurde am 12./13. März 2019 vom Rechnungsprüfungsorgan revidiert und zur Annahme empfohlen.

Zusammengefasst ergeben sich folgende Änderungen:

- Neubewertung des Finanzvermögens: Fr. 408'733.30 (unter Anderem die beiden Gemeindepazellen Nr. 134 Mätteliquet und Nr. 47 Markthubel)
- Aufwertung des Verwaltungsvermögens: Fr. 2'637'231.33
- Aufwertung der Spezialfinanzierungen: Fr. 459'180.00

Die Bilanz nach HRM1 per 31. Dezember 2018 bzw. nach HRM2 per 1. Januar 2019 präsentiert sich wie folgt:

	HRM1		HRM2	
<i>Aktiven</i>	Fr.	17'895'201	Fr.	21'919'319
Finanzvermögen	Fr.	7'680'449	Fr.	8'089'183
Verwaltungsvermögen	Fr.	10'214'752	Fr.	13'830'136
<i>Passiven</i>	Fr.	17'895'201	Fr.	21'919'319
Fremdkapital	Fr.	12'786'657	Fr.	13'891'989
Spezialfinanzierungen	Fr.	2'379'890		0
Eigenkapital	Fr.	2'728'654	Fr.	8'027'331

Der detaillierte Bilanzanpassungsbericht (inkl. Beilagen) kann im Rahmen der Aktenauflage auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Homepage [www.werthenstein.ch](http://www.werthenstein.ch) heruntergeladen werden.

#### **Anträge Gemeinderat**

1. Der Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.
2. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
3. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Aufwertung des Verwaltungsvermögens, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
4. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen, welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.

## **Bericht und Empfehlung der BDO AG**

Als externe Revisionsstelle haben wir die Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 geprüft.

#### *Verantwortung des Gemeinderates*

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Bilanzanpassung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

#### *Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans*

Unsere Prüfung erfolgte gemäss § 68 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG SRL Nr. 160) sowie dem Handbuch Finanzhaushalt FHGG, Kapitel 5 «Revision». Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die angepasste Bilanz frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der angepassten Bilanz enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der



angepassten Bilanz als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der angepassten Bilanz von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der angepassten Bilanz. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die angepasste Bilanz per 1. Januar 2019 dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sowie der massgebenden Verordnung.

Wir empfehlen, die vorliegende angepasste Bilanz zu genehmigen.

Luzern, 29. März 2019  
BDO AG



**Pirmin Marbacher**  
Leitender Revisor  
Zugelassener Revisionsexperte



**ppa. Nathalie Bleiker**  
Zugelassene Revisorin

#### Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Bericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 nach HRM2 zu genehmigen.

## Traktandum 5

### Orientierungen, Hinweise, Umfrage

**Gemeinderat Werthenstein**, Marktweg 2, Postfach 64, 6110 Wolhusen

[www.werthenstein.ch](http://www.werthenstein.ch)

Gemeindepräsident, Beat Bucheli, Kantonsstrasse 2, 6105 Schachen

Tel. 041 497 43 14      [beat.bucheli@werthenstein.ch](mailto:beat.bucheli@werthenstein.ch)

Gemeindeverwaltung Werthenstein, Marktweg 2, Postfach 64, 6110 Wolhusen

Tel. 041 490 23 23      [gemeinde@werthenstein.ch](mailto:gemeinde@werthenstein.ch)